

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 46. Ratssitzung vom 25. März 2015

823. 2012/97

**Weisung vom 11.03.2015:**

**Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2012/97.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *In der Investitionsplanung sind die Schulhäuser alle vorgezogen worden. Das Areal Thurgauerstrasse West an der nördlichen Stadtgrenze des Entwicklungsgebiets Leutschenbach, ist eine der grössten mehrheitlich nicht überbauten Baulandreserven, die der Stadt gehört. Das Testplanungsverfahren ist abgeschlossen, weil wir auf dem Areal eine Gestaltungsplanpflicht haben, die auch für die Stadt gilt. Insgesamt sind dort vier Nutzungen vorgesehen. Zum einen die Schule, ein Quartierpark, Wohnen und Gewerbe. Wie die Nutzungsverteilung im Detail aussieht, war Gegenstand der Testplanung. Hierbei geht es auch um das Mengengerüst, das einen Einfluss auf die Grösse des Schulhauses haben wird. Im Testplanungsverfahren ist definiert worden, wo das Schulhaus mit dem Park zu liegen kommt. Um das Verfahren zu beschleunigen, wird man auch Teilgestaltungspläne machen müssen. Im Mai werden wir auch im Quartier über den Stand der Testplanung informieren. Aufgrund der planungsrechtlichen Ausgangslage wird nochmals eine Fristverlängerung benötigt. Die Gestaltungspläne werden dann dem Gemeinderat vorgelegt. Das alles zusammen zu schnüren, geht zeitlich manchmal nicht. Zur Erfüllung der Motion hat man nur zwei Jahre Zeit, das ist bei planungsrechtlichen Abläufen meistens zu kurz.*

**Dr. Daniel Regli (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *An der Thurgauerstrasse ist seit 16 Jahren die Rede davon, dass diese entwickelt werden soll und dort ein Schulhaus benötigt wird.*

Weitere Wortmeldungen:

**Rosa Maino (AL):** *Auch die AL findet es nicht gut, dass man hier mit einem weiteren Fristerstreckungsantrag konfrontiert wird. Wir werden aber der Fristerstreckung zustimmen. Die Schulraumplanung, die im letzten November in der Kommission präsentiert wurde, hat für den Baubeginn an der Thurgauerstrasse das Jahr 2021 genannt. Es ist für uns auch aus dem Antrag für die weitere Fristerstreckung nicht ersichtlich, was dies für den Baubeginn heisst und wie weit dieser nach hinten*

2 / 2

*geschoben wird. Das Vertrauen der AL in einen sinnvollen Zusammenhang von Schulraumplanung und Schulraumrealisation ist erschüttert und wir möchten vor allem für das Schulhaus Leutschenbach in der Kommission den Antrag stellen, dass man hier detaillierter über den Stand und den Verlauf der Projektentwicklung informiert wird. Ebenfalls wollen wir für das Schulhaus im Letzi wissen, ob wir auch hier mit einer weiteren Fristerstreckung rechnen müssen oder wenigstens eine der drei als dringlich erklärten AL-Motionen gemäss der Frist, die im letzten Jahr festgelegt wurde, erfüllt wird.*

**Andreas Kirstein (AL):** *Es geht um die Frage des Instruments. Mit einer Verweigerung der Verlängerung wird man nichts erreichen, wir sind aber trotzdem sehr unzufrieden damit, wie die Planung läuft, ganz unabhängig von der Erfüllung der Motion. In der Stadtratsbegründung für den Verlängerungsantrag stand, dass man in der Testplanung nochmal schauen müsste, wieviele Bewohner und Kinder wirklich dorthin ziehen. Es ist relativ eindeutig, was in Leutschenbach läuft. Das neugebaute Prachtschulhaus mit Turnhalle auf dem Dach ist voll und die Kinder müssen unzweifelhaft ein Schulhaus haben. Es ist jetzt schon klar, dass wieder Pavillons zu den bestehenden Schulhäusern aufgestellt werden müssen. Das widerspricht dem, was in der Schulraumplanung des Stadtrats steht, nämlich dass 2021 oder 2022 entsprechende Schulhausräume zur Verfügung stehen sollen. Die Hinhaltenaktik seitens des Stadtrats wird auch von der Bevölkerung nicht goutiert.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 96 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juni 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2012/97, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach / Thurgauerstrasse, wird um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2016 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat